



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
28.05.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier

Herr Detlef Klucke

Frau Birgit Bessin

bis 19.00 Uhr

Herr Thomas Czesky

Herr Lutz Lehmann

Herr Andreas Muschinsky

Vertretung für Frau Carola Hartfelder

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke

Frau Marita Marufke

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast, amt. Dezernent I, Leiter Amt f. Bildung u. Kultur

Herr Dr. Manfred Fechner, Leiter Umweltamt

Frau Werina Neumann, SB Klimaschutz

Herr Matthias Fröhlich, Sachgebietsleiter Schulverwaltung

Frau Birgit Kaminski, Fachkoordinatorin Sportmanagement

Herr Andreas Hüttner, Leiter Kreismusikschule

Frau Andrea Piechatzeck, amt. Sachgebietsleiterin Haushalt

Frau Andrea Staeck, Leiterin Volkshochschule

Frau Margitta Wünsche, SB Kultur

Frau Janina Kolkmann, Schulrätin, Regionalstelle Brandenburg

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Gabriele Schröder
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Nicole Moskal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung,
Regionalstelle Brandenburg an der Havel, zum Ü7-Verfahren im
Schuljahr 2015/16
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Sportförderung 2015 5-2358/15-I
- 7.2 Verwendung von Mitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für weitere
Maßnahmen der Sportförderung 2015 5-2378/15-I
- 7.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS
Potsdam für 2015 5-2331/15-LR/1
(Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die
Anträge)
- 7.4 Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule
Teltow-Fläming 5-2387/15-I
- 7.5 Verstetigung des Projektes "Energiesparmodelle in den Schulen des
Landkreises Teltow-Fläming" 5-2362/15-III/2
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Information über das Projekt "Einführung von Energiesparmodellen an
Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" im Rahmen der Arbeit der 5-2300/15-III

- 8.2 Leitbilddiskussion 5-2393/15-IV/1
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit 5-2210/14-KT

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie begrüßt und verpflichtet die neuen sachkundigen Einwohnerinnen Frau Marita Marufke und Frau Ursula Biesecke.

Weiterhin gibt sie bekannt, dass Herr Peter Dunkel den Ausschuss gewechselt hat, für ihn ist Frau Mandy Werner neues Mitglied dieses Ausschusses.

Aufgrund der thematischen Gleichheit der Tagesordnungspunkte 7.5 und 8.1 schlägt Frau von Schrötter vor, diese zu verbinden.

Der Vorschlag wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.03.2015 vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lehmann fragt, warum die heutige Sitzung des Ausschusses nicht mit der Einladung der Stadt Zossen und der Geschwister-Scholl-OS Dabendorf in Dabendorf durchgeführt werden konnte. Er meint, es wäre für den Ausschuss interessant gewesen, sich die Schule anzuschauen, deren Zustand katastrophal ist. Er berichtet, es gibt dort Klassenräume, die 3 m x 5 m groß sind sowie verschimmelte Unterrichtsräume. Die Landrätin sowie die Betroffenen der Stadt Zossen waren vor Ort. Ihn hätte interessiert, wie für und gegen den Schulneubau argumentiert wird. Er ist auch als Kommunalpolitiker interessiert, da auch die Gemeinde Am Mellensee von diesem Standort profitiert.

Herr Klucke schließt sich den Ausführungen von Herrn Lehmann an. Auch er war vor Ort und kennt den Zustand der Schule. Ihn wundert, dass diese Schule in diesem Ausschuss noch nicht als TOP behandelt wurde.

Frau von Schrötter weist auf ein Schreiben an die Ausschussmitglieder hin. Sie hat dieses Schreiben nicht als Einladung, sondern als Information an die Ausschussmitglieder gewertet. Sie erklärt weiter, diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Veranstaltung um 15.00 Uhr beginnt und um 17.00 Uhr beendet ist. Sie selbst ist nicht angefragt worden, einen Redebeitrag zu halten, auch wurde um keine Bestätigung der Teilnahme gebeten. Persönlich findet sie es nicht richtig, den Ausschuss an einer Protestveranstaltung teilnehmen zu lassen. Weiter berichtet sie, in der E-Mail an alle Mitglieder des Ausschusses werden Tatsachen nicht richtig dargestellt. In der E-Mail steht, dass sie die Aussage getroffen hätte, sie würde an dieser Veranstaltung teilnehmen, wäre sie von der Schule veranstaltet, aber da sie von der Stadt veranstaltet wird, sie die Teilnahme ablehne. Sie betont, dass sie sich von dieser Aussage distanziert, da sie nicht der Wahrheit entspricht und erklärt, diese Aussage wurde von einer Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Frau von Schrötter erklärt weiter, zur Behandlung dieses Themas im Ausschuss hat sie mit der Verwaltung mehrfach in Bezug u. a. auf die Schulkosten und Investitionskosten Rücksprache gehalten. In 1. Linie befindet sich die Kommunalaufsicht in der Auseinandersetzung mit der Stadt Zossen, da möchte sie diesen Ausschuss nicht einbeziehen. Aus ihrer Sicht ist eine objektive inhaltliche Diskussion zurzeit nicht gegeben.

Herr Dornquast ergänzt, es liegt keine offizielle Anfrage an die Verwaltung vor, diese Veranstaltung mit der Sitzung des Ausschusses zusammenzulegen. Die Landrätin hat ein ähnliches Informationsschreiben erhalten. Sie hat sich dazu den Hintergrund aus schulentwicklungsplanerischer Sicht sowie Schulkostensicht geben lassen und nimmt gegenwärtig an der Veranstaltung teil. Für den Zustand der Schule ist dieser Ausschuss nicht zuständig. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung kann dieses Thema aber auf die Tagesordnung gesetzt werden. Weiter führt er aus, bei der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis für die Jahre 2012 – 2017 war die aktive Mitwirkung der Stadt Zossen nicht gegeben. Dieser Schulentwicklungsplan wurde durch den Kreistag beschlossen und durch das Bildungsministerium genehmigt. Der Verwaltung des Landkreises sowie Frau Kolkmann von der Regionalstelle Brandenburg vom Landesschulamt ist die Situation bekannt, aber wenn die Kommune passiv bleibt, sind dem zuständigen Fachamt Handlungsmöglichkeiten nicht gegeben.

Er sah auch in Vorabstimmung mit Frau von Schrötter in der Organisation der heutigen Sitzung keinen Anlass, diese Sitzung im Rahmen der Veranstaltung nach Dabendorf zu verlegen.

Herr Lehmann merkt noch einmal an, er hätte es begrüßt, wenn die heutige Sitzung um 17.00 Uhr in Dabendorf stattgefunden hätte. Somit wäre es möglich gewesen, aufgrund der unterschiedlichen Aussagen alle Argumente vor Ort zu hören.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast teilt mit, dass für den TOP 9.1 eine geänderte Stellungnahme vorliegt. Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird er die Hintergründe erörtern.

TOP 6

Informationen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, zum Ü7-Verfahren im Schuljahr 2015/16

Frau von Schrötter begrüßt Frau Janina Kolkmann, seit Oktober 2014 zuständige Schulrätin für den Landkreis Teltow-Fläming für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die Ausführungen zum aktuellen Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 im Landkreis Teltow-Fläming machen wird.

Frau Kolkmann teilt mit, dass aufgrund des plötzlichen Todes des Schulrats Herrn Ulrich Anfang März seit dem 26.05.2015 Frau Ines Knopke beauftragt ist, diese Funktion zu übernehmen. Sie ist zusammen mit Frau Spikermann für die Grundschulen im Landkreis Teltow-Fläming zuständig.

Frau Kolkmann führt aus, angefragt wurden Ausführungen zum Ü7-Verfahren, darüber hinaus ist sie gern bereit, auch zum Ü11-Verfahren zu informieren.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert sie die gesetzlichen Grundlagen von der Grundschule in den weiterführenden Bereich mit den drei Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium. Die einzige Gesamtschule ist die Gesamtschule Dabendorf. An dieser Schule ist ein Bildungsgang 6 + 6 vorhanden, der es ermöglicht, das Abitur nach 12 Jahren abzulegen. Sie erklärt das Auswahlverfahren sowie den Ablauf des Ü7-Verfahrens. Die Kapazitäten der Schulen entsprechen bis auf wenige Ausnahmen dem Schulentwicklungsplan. Weiter erläutert sie das Anwahlverhalten an den jeweiligen Schulen, die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zu den Schülerzahlen teilt sie mit, dass diese bis zum Schuljahr 2020/2021 nach der Prognose ansteigen werden.

Frau Bessin fragt, wie die steigenden Schülerzahlen im Ü7-Verfahren zu erklären sind.

Frau Kolkmann erklärt, zurzeit sind die Schülerzahlen stabil und nehmen in einigen Planungsgebieten zu. Diese Zunahme ist vor allem im näheren Umfeld von Berlin durch Zuzüge zu verzeichnen. Im südlichen Bereich, z. B. PG I sind die Schülerzahlen relativ stabil. Sie verneint die Frage von Herr Muschinsky, ob ein Schulträgerwechsel am Gymnasium Rangsdorf Einfluss darauf hätte, dass mehr Rangsdorfer Schüler/innen dieses besuchen.

Herr Muschinsky stellt fest, dass der sonderpädagogische Förderbedarf im Süden des Landkreises besonders hoch ist und fragt nach den Gründen.

Frau Kolkmann erklärt, es muss zwischen den Schulen differenziert werden. In Dahme wird schon seit mehr als 10 Jahren mit Schülern mit diesem Förderbedarf gearbeitet. Dadurch haben die Lehrkräfte sehr viel Erfahrung sammeln können. Das bewirkt in der Konsequenz, dass die Schule von den mit dieser Situation betroffenen Elternhäusern gerne angefragt wird. Von den 9 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der OS Dahme kommen 6 aus dem Landkreis Dahme-Spreewald. Eine Besonderheit ist, dass die OS Jüterbog in diesem Jahr im Ü7-Verfahren 7 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat.

Dazu führt Frau Marufke aus, in Jüterbog gibt es eine Förderschule „Lernen“, die aber leider in den letzten Jahren keine 1. Klassen mehr aufgenommen hat. Diese Kinder werden an der Grundschule mitbeschult. Auch aus diesem Grund besteht jetzt mehr Förderbedarf, der dann in die weiterführenden Schulen mit aufgenommen werden muss. Sie findet es problematisch, dass zu wenige Lehrkräfte eine Ausbildung für den sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Ihrer Meinung nach ist es nicht der richtige Weg, die Förderschulen auslaufen zu lassen. Auch die Kinder haben an den Förderschulen gleiche Lernchancen.

Frau Kolkmann kann den Einwand nachvollziehen, sieht es aber nicht als Aufgabe zu diesem TOP, diesen Sachverhalt zu diskutieren. Weiter erklärt sie, die Lehrkräfte haben auch die Möglichkeit ein Zusatzstudium im Bereich Sonderpädagogik aufzunehmen, wenn nicht die Möglichkeit besteht, einen Sonderpädagogen einzustellen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass es zum Thema „Inklusion“ Verständigungs- und Informationsbedarf gibt, es heute aber nicht auf der Tagesordnung steht. Sie regt an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Frau Kolkmann teilt mit, dass die Ansprechpartnerin Frau Spikermann ist, die aus dem Bereich Sonderpädagogik kommt und detailliertere Aussagen machen kann.

Auf die Frage von Frau Bessin nach den Hauptgründen für das Nichtbestehen des Probeunterrichtes beschreibt Frau Kolkmann den Ablauf des Probeunterrichtes. Sie erklärt, der Probeunterricht setzt sich aus zwei Schultagen zusammen, an denen die Kinder Unterricht durch dafür ausgebildete Lehrerteams erhalten. Ausschlaggebend sind auch die Leistungen der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.

Frau von Schrötter ist die hohe Zahl der Kinder, die in den Probeunterricht geschickt werden, aufgefallen, daher interessieren sie die Hintergründe. Sie fragt ob es ein Anliegen der Eltern an die Kinder ist oder ob die Eltern den Gutachten der Grundschulen misstrauen.

Frau Kolkmann antwortet, es trifft beides zu. Der Wunsch der Eltern ist nachzuweisen, dass die Eignung doch vorliegt, dann häufig aber nicht bestätigt wird. Es liegen auch Widerspruchsverfahren gegen den Probeunterricht vor.

Auf die Frage von Herrn Czesky, ob eine zweite Schule wie die Gesamtschule Dabendorf im Landkreis gut wäre, erklärt Frau Kolkmann, es sind Vor- und Nachteile abzuwägen. Eine Gesamtschule im Land Brandenburg bedeutet immer, sie hat auch eine Sekundarstufe II, die nur überlebensfähig ist, wenn bestimmte Kapazitäten gewährt sind. Sie weist auch darauf hin, dass Dabendorf vorrangig den östlichen Bereich des Landkreises bedient, es aber auch in Luckenwalde noch ein berufliches Gymnasium am OSZ gibt.

Frau Kolkmann erläutert kurz das Ü11-Verfahren. Sie führt aus, die Schüler/innen der Gymnasien treten am Ende der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 ein. Interessant sind die Gesamtschule Dabendorf sowie das berufliche Gymnasium am OSZ. In diesem Jahr liegen an der Gesamtschule Dabendorf über 150 Anmeldungen vor. Aufgrund der baulichen Besonderheiten und der Tatsache, dass die 5-zügigkeit an der Sekundarstufe I gegeben ist, musste der Schulleiter der Gesamtschule auch im Ü11-Verfahren eine Auswahl treffen. Er hat ein Übergangsverfahren durchführen müssen.

Der 2. Bildungsweg, berichtet Frau Kolkmann, ist im Landkreis Teltow-Fläming im Vergleich zu anderen Einrichtungen dieser Art relativ klein. Er ist nur auf die Jahrgangsstufen 9 und 10 beschränkt. Da der 2. Bildungsweg nicht eigenständig, sondern aufgrund des Zuschnittes der OS Luckenwalde zugeordnet ist, werden auch die Lehrkräfte aus dem Bereich der OS Luckenwalde rekrutiert. Sie bemerkt, die Ausstattung mit Lehrkräften stellt eine Herausforderung dar, da der 2. Bildungsweg auch Abendkurse umfasst. Die Stellen werden an der Oberschule ausgeschrieben, aber mit dem Verweis, dass ein Einsatz im 2. Bildungsweg zu berücksichtigen ist.

Nach Beendigung ihrer Ausführungen sagt Frau Kolkmann auf die Bitte von Herrn Lehmann zu, die Präsentation zum Protokoll zu geben, weist aber darauf hin, dass die Zahlen noch nicht verbindlich sind, da es noch zu Veränderungen kommen kann.

Frau von Schrötter bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Sie bittet Frau Kolkmann an einer Sitzung des Ausschusses im Herbst teilzunehmen, um über auftretende Probleme zu berichten.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Sportförderung 2015 (5-2358/15-I)**

Herr Dornquast erläutert, bei der Kultur- sowie Sportförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist der Verfahrensweg grundsätzlich der, dass entsprechend der Förderrichtlinie über die genannten Förderschwerpunkte und über den jährlichen Förderschwerpunkt die Antragsbearbeitung aufgenommen wird. Die Anträge, die eingehen, werden vorgeprüft und Rückfragen werden geklärt. Geprüft wird, wie diese in das Gesamtbudget passen. Daraus wird eine Liste erarbeitet. Diese Liste liegt vor. Für Rückfragen stehen er und Frau Kaminski zur Verfügung.

Frau von Schrötter sieht keine Nachfragen und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015 die Bewilligungsvorschläge entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 7.2 **Verwendung von Mitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2015 (5-2378/15-I)**

Herr Dornquast erläutert die zurzeit noch verschiedenen Fördermöglichkeiten, die zum einen aus den bestehenden Förderrichtlinien bedient werden sowie der allgemeinen Förderrichtlinie zur MBS-Ausschüttung. Er führt aus, somit hat die Verwaltung die Möglichkeit, die beantragten Summen für die verschiedenen Projekte im Bereich Sport über MBS-Mittel aufzustocken. Zu verwenden sind die MBS-Mittel für gemeinnützige Angelegenheiten, die nach dem Sparkassengesetz sowie Kommunalabgabengesetz unter die Gemeinnützigkeit aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, Denkmalpflege sowie Jugend und Soziales fallen. Die vorliegende Liste mit diesen zusätzlichen Mitteln wurde auf Grundlage der Sportförderrichtlinie durch Frau Kaminski in Abstimmung mit dem Kreissportbund geprüft.

Frau von Schrötter stellt keine Nachfragen fest und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2015.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 7.3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge (5-2331/15-LR/1)

Herr Dornquast erklärt, in diesem Punkt haben die hausinternen Dezernate die Möglichkeit für Zwecke, die der Gemeinnützigkeit unterliegen, Anträge zu stellen. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist zuständig für die Anträge, die aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport kommen. Hinzu kommen Anträge, die nach Antragsfrist im Kultur- und Sportbereich eingegangen sind. Weiter führt er aus, die MBS-Ausschüttung beträgt pro Jahr ca. 580.000 Euro. Die Mittelvergabe erfolgt über zwei Antragstellungstermine. Aufgrund der vorliegenden Förderanträge ist zu erkennen, dass auch im 2. Halbjahr eingehende Anträge bearbeitet und beschieden werden können. Da noch mehrere Förderrichtlinien parallel laufen, wurde in der Verwaltung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet mit dem Ziel, für das nächste Haushaltsjahr alle Förderrichtlinien zusammenzufassen. Die Förderrichtlinie soll bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein und durch den Kreistag beschlossen werden.

Anschließend beantwortet er die Fragen von Frau Bessin sowie Herrn Thier zu Einzelanträgen.

Auf Nachfrage von Frau Bessin antwortet Herr Dornquast, eine höhere Beantragung ist schwierig, da Fördermittel genau abgerechnet werden.

Herr Muschinsky weist darauf hin, auch in der Gemeinde Rangsdorf wird Förderung durchgeführt. In einer Gemeindevertretersitzung wurden Ausfallbürgschaften für Feste beschlossen.

Da die Verwaltung zurzeit an der neuen Richtlinie arbeitet, bittet Frau von Schrötter darauf zu achten, als Kriterium aufzunehmen, dass sich die Kommunen an einem Antrag möglichst beteiligen. Bei der Kulturförderung wurde es bisher auch schon so gehandhabt.

Herr Dornquast erklärt, Frau Kaminski ist Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft, die diese neue Richtlinie erarbeitet. Er versichert, dass diese neue Richtlinie in allen Ausschüssen beraten wird, bevor sie dem Kreistag zur Vorlage gebracht wird.

Frau Bessin schlägt eine Orientierung des Antrages des Dezernats I, Amt für Bildung und Kultur, „Medienaktualisierung, Medienergänzung und –ausbau für die Nutzer des Kreismedienzentrums...“ an den Gesamtkosten vor. Sie meint, es sind einige Anträge gekürzt worden und lediglich dieser Antrag ist höher als die entstehenden Gesamtkosten. Ihr geht es um eine Gleichbehandlung mit den anderen Antragstellern.

Herr Dornquast erläutert, es muss unterschieden werden, ob der Antragsteller ein kleiner Verein bzw. Projektträger ist, der eine Einzelmaßnahme durchführt. Das Kreismedienzentrum bedient über die Fahrbibliothek eine sehr große Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Auch werden z. B. Schulen und Seniorenheime versorgt. Des Weiteren wird der E-Medien-Bereich erweitert.

Frau von Schrötter stellt fest, dass ein Antrag von Frau Bessin vorliegt und bittet dazu um Abstimmung und anschließend über die Vorlage.

Die beantragte Summe für den Antrag „Medienaktualisierung ...“ beträgt 19.964,17 €, die von der Verwaltung vorgeschlagene Summe beträgt 20.000 €.

Die Förderung soll lediglich 19.964,17 € betragen.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 6

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt entsprechend seiner Zuständigkeit dem Kreistag die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam entsprechend der Anlage.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 7.4

Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming (5-2387/15-I)

Frau von Schrötter bittet um Nachfragen bzw. Änderungswünsche.

Herr Thier wünscht Erläuterungen zur Darstellung im Sachverhalt, dass der derzeitige Anteil der Finanzierung der Kosten durch den Landkreis bei 65 % liegt, der vorgeschlagene Anteil soll 57 % betragen. Er vermutet einen Schreibfehler.

Frau Piechatzeck erklärt, dass die aus dem Sachverhalt zu entnehmende Reduzierung des Anteiles des Landkreises an den Kosten von 65 % auf 57 % nicht mit der geplanten Gebührenerhöhung von rund 10 % übereinstimmt, ist kein Schreibfehler. Ein pauschaler Vergleich der geplanten Reduzierung des Zuschusses mit der Gebührenerhöhung ist nicht möglich.

Weiter führt sie aus, die aktuelle Kostenermittlung der Musikschule hat Mehrkosten gegenüber den kalkulierten Kosten, die dem Beschluss in 2011 zugrunde lagen, von 108.022,00 € durch erhöhte Aufwendungen beim Personal und Reduzierung der Landeszuweisungen ergeben. Bei der letzten Änderung der Gebührensatzung im Jahr 2011 wurde der Kalkulation für eine Gebührenermittlung ein Zuschuss des Landkreises von 57 % zugrunde gelegt. Dieser ist wegen der Aufwandserhöhungen und geringerer Erträge (= Erträge 2014) nicht erreicht worden und liegt nur bei rund 85 %. Bei der hier vorliegenden KT-Vorlage zugrunde liegenden Kalkulation wurde erneut ein Zuschuss von 57 % berücksichtigt. Diese Berechnung und die Kostensteigerungen führen dazu, dass der Gebührenbedarf der Nutzer der Musikschule sich im Vergleich zur Kalkulation 2011 um 49.977 € erhöht, und einer Erhöhung von 10,17 % entspricht. Gleichzeitig ist aber auch der Kostenaufwand des Landkreises um 58.045 € gestiegen (siehe Tabelle).

Herr Muschinsky bezieht sich auf das Verhältnis von Honorarkräften zu fest angestellten Lehrkräften. Er fragt, um wie viele Honorarkräfte es sich handelt, wie diese bezahlt werden und ob durch Honorarkräfte „Spitzen abgefedert“ werden und hauptamtliche Stellen nicht mehr nachbesetzt werden.

Herr Dornquast legt dar, dieses grundsätzliche Problem, wie das Verhältnis zwischen fest angestellten Lehrkräften mit entsprechender Bezahlung und der Anzahl der Honorarkräfte zu gestalten ist, wird schon seit einigen Jahren diskutiert. An der Musikschule liegt kein vorgegebener Rahmenplan wie an den staatlichen Schulen vor, sondern sie ist bedarfsorientiert. Darauf kann die Verwaltung mit fest angestellten Lehrkräften schwer

reagieren. Bei der Anzahl der Honorarlehrer ist die Zahl schwankend. Herr Hüttner verfügt über ein Gesamtbudget für Honorare.

Frau Bessin fragt, ob es Honorarlehrkräfte mit dem Wunsch einer Festanstellung gibt.

Herr Dornquast teilt mit, dass es die natürlich gibt. Die Verwaltung muss aber den Stellenplan beachten, an den sie mit dem Beschluss des KT gebunden ist, weiterhin sind das PWC-Gutachten sowie die Personalentwicklungsplanung des Landkreises zu beachten. Der Maßstab ist der Haushalt, der von den Abgeordneten beschlossen wurde. Abschließend erklärt er, die Musikschule als freiwillige Aufgabe hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht die Chance, dass feste Stellen dazukommen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming zu beschließen.

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

TOP 7.5

Verstetigung des Projektes "Energiesparmodelle in den Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" (5-2362/15-III/2)

Frau von Schrötter macht noch einmal darauf aufmerksam, dass dieser TOP mit dem TOP 8.1 zusammengefasst wurde und übergibt das Wort an Dr. Fechner.

Herr Dr. Fechner erläutert, da es sich bei den beiden zusammengefassten Tagesordnungspunkten um einen Beschluss sowie eine Information handelt, wird er erst informieren. Der anschließende Vortrag beinhaltet beides. Das Projekt wird durch Frau Werina Naumann aus der Klimakoordinierungsstelle geleitet. Er weist auf den finanziellen Effekt von ca. 100.000 € hin, der sich leider im Haushalt nicht wiederfindet. Die Position, wo dieser Effekt einfließt, speist sich aus mehreren Quellen und es ist eine Kostendämpfung eingetreten. Andere Faktoren haben dafür gesorgt, dass eine Kostensteigerung noch vorliegt, diese ist aber um 100.000 € geringer. Herr Dr. Fechner übergibt für die Vorstellung des Projektes das Wort an Frau Neumann.

Frau Neumann bedankt sich, dieses Projekt vorstellen zu dürfen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zur Vorlage) erläutert sie ausführlich die Gliederung sowie Datenermittlung für dieses Projekt. Weiter erörtert sie die Ausgangslage für das Schulprojekt und beschreibt den Weg zum Ziel durch zielgruppenorientierte Programme. Anschließend erklärt sie wie es funktioniert. Sie schätzt diese Einführung von Energiesparmodellen in Schulen als großen Erfolg ein, da dort auch ein dauerhaftes Umwelt- und Energiebewusstsein geschaffen wird. Die Kosten für die Weiterführung sollen über MBS-Mittel finanziert werden.

Frau von Schrötter bemerkt, dass es sich bei diesem Projekt nicht nur um das Schaffen eines Energiesparbewusstseins in den Schulen handelt, sondern letztendlich jeder Schüler sein Wissen nach Hause nimmt und es wahrscheinlich auch dort anwendet.

Auf Nachfrage von Herrn Czesky erklärt Frau Neumann, die Verbrauchszahlen der Schulen aus dem Jahr 2013 und auch 2014 liegen vor. An diesen ist erkennbar, dass wieder 10 % Energiekosten eingespart wurden, was aber in Zukunft nicht in jedem Jahr möglich sein wird. Sie sagt zu, die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Herr Muschinsky spricht seinen Glückwunsch zu diesem Projekt aus. Er schätzt ein, dass mit relativ wenig Aufwand ein positiver Effekt erzeugt wird. Er sieht aber den Begriff „Verstetigung“ im Beschlussvorschlag als problematisch, da er darunter „dauerhaft“ versteht, die Beschlusslage aber über „drei Jahre“ lautet. Er schlägt vor, den Begriff „Verstetigung“ zu streichen.

Herr Dr. Fechner bemerkt, es ist geplant, dieses Projekt auf längere Zeit durchzuführen. Die Vergabe von externer Begleitung ist für drei Jahre. Er stimmt Herrn Muschinsky aber zu.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung des Änderungsvorschlages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Änderungsvorschlag:

Der Beschluss soll wie folgt geändert werden:

1. Im Betreff soll „Verstetigung“ durch „Weiterführung“ ersetzt werden.
2. Im Beschlussvorschlag soll „Verstetigung“ gestrichen werden.

Der Beschlussvorschlag sollte somit folgenden Wortlaut haben:

Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Projektes „Energiesparmodelle in den 11 kreiseigenen Schulen des Landkreises Teltow-Fläming“.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, diese Vorlage in der veränderten Form zu beschließen.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Information über das Projekt "Einführung von Energiesparmodellen an Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" im Rahmen der Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle im Amtsleiterbereich des Umweltamtes (Vorlage Nr. 4-1074/11-III) (5-2300/15-III)

Dieser TOP wurde mit dem TOP 7.5. zusammengelegt (siehe TOP 1).

TOP 8.2

Leitbilddiskussion (5-2393/15-IV/1)

Frau von Schrötter erläutert, die Diskussion zum Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming wurde in allen Fraktionen geführt, auch liegt diese Vorlage allen Ausschüssen vor. Sie fragt, ob es von den Ausschussmitgliedern einen Änderungsbedarf, Regulierungsbedarf bzw. Fragen gibt.

Sie stellt keine Nachfragen fest und beendet diesen TOP.

TOP 9 **Anträge**

TOP 9.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit (5-2210/14-KT)**

Frau von Schrötter weist auf die geänderte Stellungnahme der Verwaltung hin und übergibt das Wort an Herrn Dornquast

Herr Dornquast erläutert, der Antrag zur Barrierefreiheit der Fraktion DIE LINKE. ist schon in mehreren Ausschüssen behandelt worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag vor und ist diskutiert worden. Zwischenzeitlich ist das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Rahmen der Erörterung des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 eingegangen. Deshalb wird in der geänderten Stellungnahme der Verwaltung ganz aktuell auf den markanten Punkt 4 im Genehmigungsteil, Ziffer 4 - die Festschreibung des Anteiles der freiwilligen Aufgaben mit 2,5 % - verwiesen. Er führt weiter aus, der ursprünglichen Stellungnahme und der jetzt ergänzten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass der Aufwand der Bestandsaufnahme, Begutachtung und Bewertung seitens des Bauamtes der Kreisverwaltung ohne zusätzliche Finanz- oder Personalressourcen nicht zu bewältigen wäre. Damit fällt der Aspekt in die Diskussion zur Haushaltssicherung und unter die Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes. Das hat die Verwaltungsleitung veranlasst, den aktuellen Sachstand mit dieser geänderten Stellungnahme vorzulegen. Bei der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses lag diese geänderte Stellungnahme noch nicht vor. Vom HFA sind der Antrag sowie auch der Änderungsantrag abgelehnt worden. Der Änderungsantrag beinhaltet abschließend nur noch den Vorschlag der Verwaltungsleitung im Rahmen der Stellungnahme, dass eine Beschlussfassung zu den aufgeführten vier Punkten auf S. 2 erfolgen sollte.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming in seiner Eigentümerfunktion 150 öffentliche Gebäude hat. Durch das Personal im Bauamtsbereich kann diese große Aufgabe ohne eine Fremdbeauftragung nicht bewältigt werden. Somit müssten enorme zusätzliche Kosten getragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Czesky, wie viele der 150 Gebäude barrierefrei sind, antwortet Herr Dornquast, dass das nicht detailliert bekannt ist. Alle geplanten baulichen Sanierungen oder Neubauten wurden natürlich nach der erforderlichen DIN durchgeführt. Der Antrag zur Prüfung der Gebäude umfasst noch einmal alles und greift auch in den Bestand ein. Beim Bestand ist diese Norm zunächst noch nicht anzuwenden, sondern erst wenn saniert oder modernisiert wird.

Herr Thier empfiehlt der Verwaltung, im Sinne der Gleichbehandlung auf die Formulierung „in Anbetracht der Verhältnismäßigkeit“ in der geänderten Stellungnahme unter Pkt. 3 zu verzichten.

Herr Dornquast erklärt, die Verhältnismäßigkeit bezieht sich nicht auf den Grad der Behinderung, sondern auf die Möglichkeit der behindertengerechten Ausstattung. Diese ist sehr unterschiedlich darstellbar.

Herr Czesky bemerkt, von den 150 Gebäuden sind ungefähr 50 neu gebaut, von den restlichen ca. 100 Gebäuden müsste der ungefähre Stand bekannt sein.

Herr Dornquast erklärt, er kann nur für den schulischen und kulturellen Bereich Aussagen machen. Er führt aus, es sind Gebäude in Nutzung, die für andere Zwecke Eigentum des Landkreises sind und einen öffentlichen Zugang haben. Die für schulische, kulturelle und für Bildungszwecke genutzten Räume entsprechen den geltenden Baunormen sowie Vorschriften. Der Landkreis führt jährlich Sicherheitsbegehungen mit allen dafür zuständigen Beauftragten durch. In den letzten Jahren war dem Landkreis kaum die Möglichkeit gegeben, die notwendigste Bauunterhaltung durchzuführen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass ein Antrag vorliegt, der Sinn macht, der aber durch die Haushaltssituation und die Haushaltssicherungsvorgaben so nicht durchführbar ist. Der Vorschlag der Verwaltung ist, den Antrag um die Punkte, vorliegend in der geänderten Stellungnahme, zu ergänzen.

Herr Thier erklärt, er kann nicht für die ganze Fraktion sprechen. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Antrag positiv gegenübersteht.

Nach längerer Diskussion zur Verfahrensweise der Abstimmung weist Herr Czesky darauf hin, dass lediglich ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorliegt, zu dem eine Ablehnung oder ein Beschluss dem Kreistag empfohlen werden muss.

Herr Thier stellt fest, dass es ein positives Votum zum Antrag gibt, aber mit den anschließenden Hinweisen. Insofern sieht er es als Erweiterung des eigentlichen Antrages bzw. als Änderung. Er wird es in die nächste Beratung der Fraktion mitnehmen.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, festzustellen, welche kreislichen Gebäude nach DIN-Norm 18040-1 nicht barrierefrei sind und welche diesbezüglichen Mängel sie aufweisen. Bereits existierende Listen und Aufstellungen werden in diesem Sinne überarbeitet und aktualisiert.

Im Zuge der Feststellung der Mängel wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen zu ermitteln.

Die Verwaltung ermittelt unter den gleichen oben angeführten Kriterien etwaige Mängel bei allen Gebäuden und Einrichtungen von kreislichen Eigenbetrieben, Gesellschaften etc. mit Beteiligung des Landkreises und erstellt eine Auflistung.

Die dann erfolgte Bestandsaufnahme wird zunächst zeitnah dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Die bildet die Grundlage für ein

Programm zur Schaffung einer weitestgehenden Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden des Landkreises.

Der zuständige Beirat und die im Landkreis tätigen Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sind aktiv einzubeziehen (siehe Artikel 4 (3), UN-BRK.)

Ja-Stimmen: 0 / Nein-Stimmen: 4 / Enthaltungen: 2

Luckenwalde, den 15.06.2015

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin